



Amtsblatt

der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

65. Jahrgang

Mittwoch, den 04. Februar 2026

Nummer 6

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

in der **Kalenderwoche 08** ist das Rathaus geschlossen, daher verschiebt sich der Redaktionsschluss auf Mittwoch, den 11.02.2026.

Veröffentlichung: 18.02.2026
Redaktionsschluss: 11.02.2026, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung. Der Verlag

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Bezuschussung Mittagessen

Auch in diesem Kindergarten-/Schuljahr gewährt die Gemeinde erneut einen Zuschuss von 20% zum Mittagessen: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 die Bezuschussung des Mittagsessens des Kindergartens mit 0,85€ und in der Sitzung vom 28.01.2026 die Bezuschussung des Mittagsessens der Schule mit 1,10€ beschlossen.

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 27.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. | Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
|-----|---|--------------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 3.127.080,00 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 3.127.080,00 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0,00 |

| | | |
|------|---|----------------|
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0,00 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0,00 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0,00 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 0,00 |
| | | |
| 2. | im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 2.859.380,00 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 2.768.280,00 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 91.100,00 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.749.800,00 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.757.800,00 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 1.008.000,00 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 916.900,00 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.236.400,00 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 47.600,00 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 1.188.800,00 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 271.900,00 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.236.400 EUR.



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (z.B. bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Bücherei@dotternhausen.de
 Öffnungszeiten: Mo. 16.00 – 18.30 Uhr und Do. 15.00 – 17.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz geschlossen
Forstrevier Heiligenzimmern
 Försterin Maike Rojek
 Geranienstraße 6 (Schulhaus), 72348 Rosenfeld-Isingen
 fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Tel.: 07428 8049, Fax: 07428 918337
 Sprechzeit mittwochs von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07433) 9989-5018
Nahwärmeversorgung Vorwahl bitte mitwählen!
Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.dotternhausen.de>
E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Schnekenburger: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Hirt: personalamt@dotternhausen.de
 Frau Brier: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Götz: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde: <http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Forstrevier Geislingen - Förster Lukas Schaudt
Sprechzeiten: donnerstags 16-18 Uhr; Schulstraße 5, 72351 Erlaheim
Mobilnummer (0172) 7607111, **E-Mail:** fr.geislingen@zollernalbkreis.de
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Geschlossen bis März 2026



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen
 Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: Geschlossen
 Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Rathaus Dautmergen
 Montag: 08.30 – 12.30 Uhr
 Dienstag: 15.00 – 18.30 Uhr
 Donnerstag: 08.30 – 12.30 Uhr
 Mittwoch und Freitag: geschlossen
 Die Abendsprechstunde findet dienstags durch unseren Bürgermeister Jürgen Seng von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt.



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt
Feuerwehr

Polizei

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112
110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:
 08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0761/120 120 00

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag | 8.00 - 12.30 Uhr |
| und | 14.00 - 19.30 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.30 Uhr |
| und | 14.00 - 18.30 Uhr |
| Samstag | 8.00 - 12.30 Uhr |

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Künftige Auskunft der Apotheken über:
<https://www.lak-bw.de/service/patient/apothekennotdienst/schnellsuche.html>

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr
 Tel. kostenfrei (0800) 3784784
 E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

600.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden festgesetzt:

| | | |
|--|-------------------------------------|----------------|
| → die Umlage für die Ferienspiele nach | § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 24.300,00 € |
| → die Touristikumlage nach | § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 9.900,00 € |
| → die Umlage für den Flächennutzungsplan | § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | - € |
| → die allgemeine Verbandsumlage nach | § 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf | 1.043.380,00 € |
| → die allgemeine Kapitalumlage nach | § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf | - € |
| → die Schulkostenumlage nach | § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf | 146.100,00 € |
| → die Schulinvestitionskostenumlage nach | § 16 der Verbandssatzung auf | 65.800,00 € |
| → die Abwasserbetriebskostenumlage nach | § 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf | 489.100,00 € |
| → die Abwasserinvestitionsumlage nach | § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf | 300.000,00 € |
| → die Schlachembadumlage Ö'keit | nach Beschluss vom 10.04.2025 auf | 170.400,00 € |
| → die Schlachembadumlage Schulschwimmen | nach Beschluss vom 10.04.2025 auf | 104.600,00 € |
| → die Umlage für das Heizsystem Schule | | 1.212.400,00 € |

Es werden Sperrvermerke an folgenden Stellen im Haushaltspflichtigungen gesetzt:

- Sicherheitsbeleuchtung – Ertüchtigung der Fluchtwegebeleuchtung der Fluchtstege im Außenbereich der Schule (21100200/ 42112601)
- aus Sicht der Verbandsverwaltung rechtlich notwendig,

wurde so auch im VR vom 06.11.2025 besprochen.

- Gemeindeverbindungsstraßen – Unterhaltungsmaßnahmen (54100100/ 42110000)
- Investitionsmaßnahme Abwasserbeseitigung: Einbau MID (753800000261/ 78720000)
- Investitionsmaßnahme Heizung Schulcampus (721100200103/ 78710000): Aufgrund sich vss. bald ergebender Änderungen in der Förderkulisse (anstehende Neufassung der WvW Schulbauförderung) soll bei dieser Maßnahme bis zum Feststehen der Rahmenbedingungen abgewartet werden.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 26.01.2026 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 27.11.2025 beschlossenen und am 01.12.2025 der Aufsicht vorgelegten Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Der genehmigungspflichtige Investitionskredit in Höhe von 1.236.400 EUR wurde genehmigt. Der auf 600.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 09.02.2026 bis 18.02.2026 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wird der Haushaltsplan zur digitalen Einsichtnahme auf der Internetseite des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlachemtal unter folgendem Link öffentlich bereitgestellt:

<https://www.oberes-schlachemtal.de/bekanntmachung-haushaltsplan-gvv-oberes-schlachemtal-fuer-das-haushaltsjahr-2026/>

Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömberg, den 02.02.2026

Marion Maier
Verbandsvorsitzende

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:
Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 41,40 Euro, digital 27,60 Euro



Wegfall der Übermittlungssperre an die Bundeswehr seit 01.01.2026

Zum 01.01.2026 ist das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes in Kraft getreten. Mit dieser gesetzlichen Änderung wurde die bisher bestehende Möglichkeit aufgehoben, der Datenübermittlung an die Bundeswehr zu widersprechen.

Bislang konnten Einwohner*innen bei den Meldebehörden der Übermittlung ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu widersprechen. Diese Möglichkeit besteht seit dem 01.01.2026 nicht mehr. Im Zuge der Gesetzesänderung wurde die Aufgabe der Wehrerfassung von den Meldebehörden auf die Bundeswehrverwaltung übertragen. Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ist nun berechtigt, zum Zweck der Wehrerfassung Daten von Wehrpflichtigen im automatisierten Abrufverfahren gemäß §§ 34 a und 38 des Bundesmeldegesetzes abzurufen und weiterzuverarbeiten. Alle vor dem 01.01.2026 eingegangenen Widersprüche gegen die Datenübermittlung an die Bundeswehr wurden mit diesem Stichtag gelöscht. Neue Widersprüche oder Anträge auf Übermittlungssperren können nicht mehr gestellt werden.

Weitere Informationen zum neuen Wehrdienst finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Verteidigung unter <https://www.bmvg.de/de/neuer-wehrdienst>

Vorzeitiger Redaktionsschluss KW 8

Wir weisen darauf hin, dass Artikel und Berichte welche in der KW 8 erscheinen sollen, in der **KW 7** bis zum **11.02.2026** bis 21:00 Uhr eingestellt werden müssen. Das Amtsblatt erscheint am Mittwoch 18.02.2026.



Landratsamt Zollernalbkreis

Gelbe Säcke werden in den nächsten Wochen verteilt

Die jährliche Verteilung der Gelben Säcke hat begonnen. Bis Ende März wird im Zollernalbkreis pro Klingel bzw. Briefkasten jeweils eine Rolle ausgegeben.

Die Austeilung übernehmen in bewährter Weise örtliche Vereine im Auftrag der für die Abholung zuständigen Firma Bogen- schütz Entsorgung und Recycling GmbH. Wer im Laufe des Jahres weitere Gelbe Säcke benötigt, kann diese persönlich in den Rathäusern der Städte und Gemeinde abholen. Das Landratsamt bittet darum, die Säcke nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich die Sammlung von sogenannten Leichtverpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundstoffen zu verwenden. Dazu gehören unter anderem Joghurtbecher, Tetra-Paks und Konservendosen. Die Verpackungen müssen restentleert sein, ein Ausspülen ist nicht notwendig. Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung im Landratsamt Zollernalbkreis unter den Rufnummern 07433/92-1371, -1381 oder -1382.



Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Terminänderung Rentenberatung im Februar

Der Termin am **18.02.2026** wird auf den **25.02.2026** verschoben.

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbands Oberes Schlichemtal bleibt am **Rosenmontag, den 16.02.2026** und am **Dienstag, den 17.02.2026** **geschlossen**.

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



Liebe Besucherinnen und Besucher des Schlichem Bades, aufgrund der Heizungsmodernisierung am Schul- und Sportcampus Schömberg wird das **Schlichem Bad** voraussichtlich - vorbehaltlich möglicher Bauzeitenänderungen -

in der Zeit vom
08.06.2026 bis Ende Oktober 2026
geschlossen bleiben.

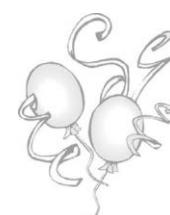
Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Liebe Besucherinnen und Besucher,
das Schlichem Bad in Schömberg bleibt über die Fastnachtszeit von

Donnerstag, 12.02.2026
bis Freitag, 20.02.2026
- je einschließlich - geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal



Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2026

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse Personalangelegenheiten

Es wurde über den Resturlaubsanspruch und Nachfolgeregelung einer Angestellten beraten und beschlossen.

2. Baumaßnahmen der Gemeinde

2.1. Bau einer Retentionsbodenfilteranlage RBFA

Frau Izabela Winkler und Herr Daniel Mignant, Sweco GmbH, erläutern die Vorplanungen zum Bau der Retentionsbodenfilteranlage (RBFA). Die Gemeinde Dotternhausen ist verpflichtet, das Regenüberlaufbecken 12 durch eine RBFA zu erweitern, um wasserrechtliche Vorgaben zu erfüllen und die Gewässerqualität zu verbessern. Der Gemeinderat beschloss, die Fortführung der Entwurfsplanung zu bestätigen und die Kostenschätzung von rund 1,8 Mio. Euro brutto zu akzeptieren. Weiter wurde die Vorlage einer Kosten- und Risikoanalyse mit Betriebs- und Unterhaltskosten gebeten und die bereits 2022 beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen bestätigt.

3. Einbringung von Haushaltsplan und Wirtschaftsplan 2026

3.1. Einbringung und Aussprache des Haushaltsplanes 2026

Das Programm für die Investitions- sowie die Unterhaltungsmaßnahmen, der Ergebnis- und Finanzaushalt für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 wurde aufgestellt. Der Haushaltsaufstellung 2026 wurden die Grundsätze „ausgeglicherner Haushalt“, „Finanzierung der Abschreibungen“, „kein Ressourcenverbrauch und keine Kreditaufnahme im Kernhaushalt“ zugrunde gelegt. Der Haushaltshaushalt wird im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich nicht erreicht werden. Die Investitionsschwerpunkte im Finanzhaushalt 2026 sind neben der Erweiterung der Kindertagesstätte auch Sanierung und Erweiterung der Infrastruktur, wie z.B. die Abwasserentsorgung (RÜB) wie auch die Wasserversorgung (Hochbehälter). Im Finanzierungszeitraum ab 2027 können Kreditaufnahmen erforderlich sein. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage den Haushaltsplan 2026 und die Finanzplanung bis 2029 zu erarbeiten.

3.2. Einbringung und Aussprache des Wirtschaftsplan Nahwärme 2026

Die Nahwärmeversorgung ist eine freiwillige Aufgabe. Unter dem Aspekt des Klimawandels und der damit verbundenen Herausforderungen ist die Nahwärmeversorgung grundsätzlich zukunftsorientiert. Dies bedarf jedoch auch einer entsprechenden wirtschaftlichen Ausrichtung. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Nahwärme und die Finanzplanung bis 2029 zu erarbeiten.

4. Ortsrecht

4.1. Erlass einer Katzenschutzverordnung

In Deutschland leben nach Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes rund zwei Millionen freilebende Katzen, welche nicht oder nicht mehr von Menschen gehalten werden. Aus Beobachtungen der Tierschutzvereinigungen sind freilebende Katzen in nahezu allen Fällen unterernährt, krank und können sich unkontrolliert vermehren. Mit dem Er-

lass einer Katzenschutzverordnung orientiert sich die Gemeinde Dotternhausen an den Empfehlungen der Stabstelle des Landesbeauftragten für den Tierschutz BW sowie an dortigem Satzungsmuster. Der Gemeinderat beschloss den Erlass der Katzenschutzverordnung im Gemeindegebiet Dotternhausen. Diese tritt sechs Monate nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5. Bezugsschussung des Mittagstisches an der Schlossbergsschule

Die Schlossbergsschule Dotternhausen wird mit warmem Mittagessen beliefert. Zum 01.01.2026 wurde eine Preiserhöhung auf 5,05 Euro angekündigt. Der Gemeinderat beschloss, den Zuschuss auf 1,10 Euro zu erhöhen.

6. Wasserversorgung Gemeinde Dotternhausen

6.1. Wasserversorgung – Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Wasserversorgung Dotternhausen

Der Gemeinderat beschloss den Jahresabschluss 2022 des Regiebetriebs Wasserversorgung Dotternhausen zum 31.12.2022. Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 36.356,08 Euro wird dem Eigenkapital zugeführt und als zweckgebundene Rücklage für zukünftige Investitionen vorgehalten.

6.2. Weiterentwicklung der digitalen Wasserzählerablesung in Dotternhausen

Durch die digitale Erfassung der Wasserzählerstände konnte die Gemeinde Dotternhausen jährliche Kosten von rund 1.500 Euro einsparen. Die digitale Eingabe wird von immer mehr Bürgern genutzt und angenommen. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

7. Jahresbericht 2026 Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen

Bürgermeisterin Maier stellte den Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen vor. Im Jahr 2025 verzeichnete die Feuerwehr 15 Einsätze und umfasste 32 aktive Mitglieder. Geehrt wurden Jörg Martin und Philipp Walser für 10 Jahre aktiven Feuerwehrdienst sowie Daniel Banschbach, Benjamin Flatt, Stefan Kopf, Mario Maurer und Florian Wochner für 20 Jahre Feuerwehrdienst. Für 40 Jahre Feuerwehrdienst wurden die Ehrenmitglieder Achim Klaiber und Peter Zinnecker ausgezeichnet. Philipp Walser wurde zum Oberfeuerwehrmann befördert. Lukas Stauß wurde zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Für einen hervorragenden Probenbesuch im Jahr 2025 wurden Alexander Göbel, Peter Zinnecker, Philipp Krastl, Philipp Walser, Jannis Walser und Ellis Kischkel gewürdigt. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

8. Forst – Stilllegungsflächen im Rahmen des klimangepassten Waldmanagement

Bürgermeisterin Maier informierte das Gremium über die stillgelegten Waldflächen im Rahmen der Fördermittel des Klima- und Transformationsfonds für klimaangepasstes Waldmanagement. Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

9. Widerspruch der Gemeinde Dotternhausen gegen die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 15.12.2025 für den Steinbruch Plettenberg und öffentliche Bekanntmachung zur Süderweiterung

Der Gemeinderat beschloss, den bereits am 12.01.2026 fristgerecht eingelegte Widerspruch gegen die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung des Landratsamts Zollernalbkreis vom 15.12.2026 ausdrücklich zu bestätigen und aufrechtzuerhalten. Der Widerspruch stützt sich auf alle Abweichungen gegenüber



der vom Gemeinderat Dotternhausen am 24.09.2025 beschlossene Stellungnahme.

10. Spenden

10.1. Spenden an die Freiwillige Feuerwehr Dotternhausen

Von der Firma Holcim ging im Januar eine Geldspende, Verwendungszweck: Freizeitkleidung, in Höhe von 2.500 Euro ein. Der Gemeinderat erteilte die Genehmigung zur Annahme der Spenden.

11. Anhörung Träger öffentlicher Belange TÖB

11.1. Stellungnahme der Gemeinde Dotternhausen zum Zwischenbericht des Lärmaktionsplans der Stadt Balingen, 4. Runde

Die Gemeinde Dotternhausen ist vom den im Lärmaktionsplan der Stadt Balingen behandelten Verkehrsachsen unmittelbar betroffen. Der Gemeinderat beschloss, eine kooperative Stellungnahme zum Zwischenbericht abzugeben.

11.2. Bebauungsplan Egerstraße Ratshausen – erneute TÖB Anhörung

Die Gemeinde Dotternhausen ist vom Vorhaben nicht betroffen.

12. Sachstandsberichte

Teeküche Feuerwehrgerätehaus

Die Teeküche des Feuerwehrgerätehaus wurde vor Weihnachten eingebaut und konnte vor der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dotternhausen am 10.01.2026 wieder in Betrieb genommen werden.

Mauer Friedhof

Der defekte Mauerstein wurde vor Weihnachten ausgetauscht.

Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW) – DRK-Ortsverband Oberes Schlichtental

Die Beschaffung des MTW wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Fahrzeug befindet sich derzeit noch beim Hersteller MAN in Balingen und wird aktuell für den DRK-Einsatz ausgebaut und beklebt.

Schuppen Kirchstraße 15

Das Team des Bauhofs hat in den letzten Wochen den baufälligen Schuppen in der Kirchstraße 15 abgebrochen.

Außenanlagen Bauhof

Das Hochregallager hinter dem Bauhof ist nahezu fertiggestellt und bereits teilweise belegt. Zudem wurde das Mastlager des Überlandwerks Eppler im und hinter dem Bauhof eingerichtet. Die weitere Außenanlagenherstellung (Einfassung, Rasengitter) ist vorgesehen.

Straßenbeleuchtung Plettenberg- und Wasenstraße / LED-Umrüstung

Die fehlende Straßenbeleuchtung in der Plettenberg- und Wasenstraße wird derzeit vermessen und geprüft. Nach aktueller Einschätzung sind drei neue Masten erforderlich. Die Umsetzung soll im Zusammenhang mit der LED-Umrüstung Dotternhausen West erfolgen.

Heizung Festhalle

In der Festhalle sind Stellmotoren der Heizungsanlage defekt; durch eine provisorische Überbrückung ist der Heizbetrieb derzeit gewährleistet.

Schule – Luftentfeuchter

In der Schule war ein Luftentfeuchtungsgerät defekt und musste durch Neukauf ersetzt werden.

Grüngutplatz

Der Grüngutplatz wird ab dem 21.02.2026 wieder geöffnet. Das Bauhofteam hat den Platz im Rahmen der Möglichkeiten hergerichtet und saniert.

Zufahrt Plettenberg

Die Sanierung der Plettenbergzufahrt ist noch nicht erfolgt. Der Einsatz eines speziellen Geräts ist vorgesehen, dessen Anlieferung kostenintensiv ist. Zur Kostenenkung wird eine interkommunale Abstimmung mit anderen Bauhöfen verfolgt.

Geruchsgutachten Untere Hölzer

Das beauftragte Büro hat auf Anfrage berichtet, dass aktuell die Windfelder berechnet werden. Aufgrund des stark gegliederten Geländes in der Umgebung dauert dies noch an. Im Anschluss erfolgt die Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung der Geruchsmissionen im Plangebiet. Es ist davon auszugehen, dass in ca. 6 Wochen ein erster Entwurf des Gutachtens vorliegt.

Bücherei Dotternhausen

Leider kam es zu einem Wasserrohrbruch in der Bücherei. Laut Hausverwaltung sind mit der Versicherung alle Formalitäten bezüglich der anstehenden Sanierung erledigt. Die Tapete in der Bücherei sowie in Teilen der Putz an der Außenwand der Bücherei mussten entfernt werden. Die Trocknung erfolgt derzeit. Bis Anfang/Mitte März müssten die Arbeiten abgeschlossen sein. Laut Rückmeldung kann die Bücherei trotz allem offenbleiben, sofern der abgeschottete Bereich nicht betreten oder benötigt wird. Das Büchereiteam wird sich um eine eingeschränkte Wiedereröffnung kümmern.

13. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Jährliche Information zur Ausfallhaftung der Gemeinde für Baudarlehen der L-Bank BW (Stand 31.12.2025: Restschuld 124.029,10 EUR)

Die Gemeinde Dotternhausen haftet seit Jahrzehnten als Ausfallgarant für Baudarlehen, die die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank BW) zwischen 1975 und 2005 an Bürgerinnen und Bürger vergab. Ursprünglich beliefen sich diese Darlehen auf 286.770,05 Euro im Rahmen der Wohnraumförderung. Die Restschuld hat sich kontinuierlich reduziert und betrug am 31.12.2025 noch 124.029,10 Euro. Bisher gab es keine Ausfälle, bei denen die Gemeinde zahlen musste.

Dorffest

Die Festgesellschaft Dotternhausen hat bekanntgegeben, dass am 18. + 19.07.2026 das Dorffest Dotternhausen stattfindet.

Rathaus geschlossen - Fasnet

Das Rathaus hat am Schmotzigen, den 12.02.2026 bis 11:00 Uhr geöffnet.

Von Freitag, den 13.02.2026, bis Mittwoch, den 18.02.2026 bleibt, das Rathaus geschlossen.

Sollten Sie am Montag oder Dienstag Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen wollen, wenden Sie sich bitte zu den regulären Öffnungszeiten am Montag an die Telefonnummer 07427/9405-14 und am Dienstag an die Telefonnummer 07427/9405-11.



Verordnung der Gemeinde Dotternhausen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 20 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen am 28.01.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Dotternhausen zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Dotternhausen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.
- (3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.
- (4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.
- (5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

- (1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von

ihr Beauftragten für Einzelmaßnahmen im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen.

- (2) Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer bzw. einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden.
- (3) Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine bzw. einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen.
- (4) Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.
- (5) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (6) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 bis 5 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

- (1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.
- (2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dotternhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Dotternhausen, den 29.01.2026

gez. Marion Maier,
Bürgermeisterin



BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 08.03.2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Dotternhausen wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026** während der **allgemeinen Öffnungszeiten** im Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen, Zimmernummer 25 (barrierefrei zugänglich) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026 bis 12:00 Uhr** im Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen, Zimmernummer 25 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn

5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum **06.03.2026, 15.00 Uhr** im Rathaus Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen, Zimmernummer 25 schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

7.1 einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2 einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3 einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollen-det haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.



Anmeldung für den Dorfmarkt am 10.04.2026

Der Dorfmarkt Dotternhausen blickt auf eine erfolgreiche Premiere im vergangenen Jahr zurück. An diesen Erfolg soll nun angeknüpft werden. Der nächste Dorfmarkt in Dotternhausen findet am

Freitag, 10.04.2026, von 10:00 bis 16:00 Uhr statt.

Auch in diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Beteiligung ortsansässiger Künstlerinnen und Künstler, Handwerkerinnen und Handwerker, Bastler*innen sowie Gewerbetreibender. Mit einem vielfältigen, marktgerechten Angebot aus Handwerk, Genuss, Kreativem oder Praktischem soll der Dorfmarkt erneut durch Qualität, Regionalität und Authentizität überzeugen.

Interessierte Ausstellerinnen und Aussteller, die mit ihrem Angebot Teil des Dorfmarktes werden möchten, sind herzlich eingeladen, sich anzumelden.

Die Anmeldung ist bis spätestens **25. Februar 2026** bei Frau Götz im Bürgerbüro vorzunehmen (buergerbuero@dotternhausen.de oder 07427 / 9405-12). Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro.

Wichtig: Eine Teilnahme am Markt ist nur nach **vorheriger** Anmeldung möglich.

Gemeinde Dotternhausen ... Zukunft gestalten

„Hier spielt die Zukunft -
spiel doch einfach mit!“



Wir haben für das Kindergarten- und Krippenjahr 2026/2027 eine Stelle für

das Anerkennungsjahr (AJ) für pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in unserer Kindertagesstätte mit vier Kindergarten- und einer Krippengruppe zu besetzen.

Teile mit uns die Begeisterung für die Arbeit mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren und unterstütze uns mit Deinem Engagement, Kinder auf ihrem Weg zu eigenständigen, individuellen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Was musst Du dafür mitbringen?

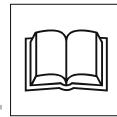
- Freude am Umgang mit Kindern
- Abschluss der zweijährigen Fachschule für Sozialpädagogik
- Interesse an pädagogischen Sachverhalten
- Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Respekt und Wertschätzung anderen Kulturen gegenüber
- Interesse, in einem größeren Team mitzuarbeiten

Du wirst bei uns gemäß den Ausbildungsinhalten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen und Vorbild, Begleiter und Berater für die Kinder sein.

Wir bieten:

- eine qualifizierte Fachkraft, die Dich während Deiner Ausbildung anleitet
- ein aufgeschlossenes, freundliches Team
- eine abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung
- eine Vergütung nach TVöD

Wir freuen wir uns auf Deine Bewerbung. Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 15.02.2026** an die Gemeindeverwaltung Dotternhausen, Hauptstraße 21, 72359 Dotternhausen oder per E-Mail an bewerbungen@dotternhausen.de. Falls Du noch Fragen hast, kannst Du Dich gerne unter Tel. 07427/914766 oder kindergarten@dotternhausen.de an Frau Stefanie Winter, Leiterin der Kindertagesstätte Dotternhausen, wenden.



Gemeindebücherei

Bücher entdecken - auch während der Schließzeit

Buchvorstellung:

Kalle & Lola - Ab ins Bett, kleine Lola (ab 2 Jahren)

Hier kommen Kalle und Lola!

Das ist Kalle. Doch Lola sagt Alle. Lola sagt auch Mama. Und Papa und Pipi, das ist ihr Pinguin. Und nee. Nee sagt sie am liebsten. Lola ist anderthalb und ihr großer Bruder Kalle schon fast vier. Zusammen halten sie Mama und Papa ganz schön auf Trab. Vor allem beim abendlichen Schlafen gehen, hat Papa so seine liebe Not mit Lola, die gar nicht müde ist. Wie gut, dass Kalle da ist – der weiß, wie man kleine Schwestern ins Bett bringt (und sich selbst gleich mit dazu).

Buchvorstellung:



Die drei ??? - Team Bundesliga (ab 8 Jahren)

Justus, Peter und Bob sind beste Freunde und Detektive! Zusammen haben die drei ??? schon viele knifflige Fälle gelöst. Endlich Ferien – und was für welche! Justus, Peter und Bob nehmen an einem Fußballcamp der Bundesliga-Kids-Clubs teil. Doch kaum sind die Zelte aufgebaut, werden die drei Freunde beschuldigt, falsch zu spielen. Wer steckt dahinter? Der rasante Fall führt die Detektive durch 36 Clubs der Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga. Hier findet bestimmt jeder Fan seinen Lieblingsverein!

Buchvorstellung:



Kochduell im Berghotel (Mira Frey)

Ein Berghotel in Südtirol. Zwei Menschen, die tiefe Wunden in sich tragen. Und eine Küche, in der es gewaltig knistert. Nach dem Tod ihres Ehemannes sucht Friederike im Hotel Liebelei einen Neuanfang. Dort trifft sie auf einen Gast, den sie von früher kennt: Sternekoch Sascha, der in Südtirol vor seinem Burn-out flieht. Als Oma Rosie ein Kochduell ausruft, prallen Haute Cuisine und Hausmannskost, alte Wunden und neue Gefühle aufeinander. Und bald zeigt sich: Liebe geht durch den Magen ...

Bis hoffentlich bald!
Ihr/Euer Bücherei-Team

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Rathaus geschlossen über die Fasnetszeit

Im Zeitraum 12.02. - 17.02.2026 ist das Rathaus in Dautmergen geschlossen.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an Ihren Bestatter oder an info@dotternhausen.de

Bitte um Beachtung !!!

Gemeindeverwaltung Dautmergen



Landtagswahl 08.03.2026: BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Dautmergen wird in der Zeit vom **16.02.2026 bis 20.02.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten : **Montag, Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr sowie Dienstag 15.00 – 18.30 Uhr im Rathaus Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen**, für Wahlberechtigte zur **Einsicht** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Einsichtsfrist** vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 20.02.2026 bis 12:00 Uhr** im Rathaus Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens am 15.02.2026** (21. Tag vor der Wahl) **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 63 Balingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerver-

zeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,

5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der **Wahlschein** kann bis **zum 06.03.2026** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**

Im Rathaus Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. **Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person**

7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und

7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein



Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

gez.Jürgen Seng
Bürgermeister

Schulnachrichten



Realschule Schömberg

Einladung Schnuppertag,
Realschule Schömberg



Herzliche Einladung zum Schnuppertag an der Realschule Schömberg am **Dienstag, den 24.02.26** von **13:45 Uhr - ca. 15:30 Uhr**. Interessierte Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen haben die Möglichkeit in Workshops die unterschiedlichen Fächer der Realschule kennenzulernen. Den Eltern werden währenddessen weitere Informationen zu unserer Schule mitgeteilt.
Bis bald an unserer Schule – wir freuen uns auf euch!

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Neue Kommunionhelferinnen in Dotternhausen
Am 18.10.2025 besuchten Frau **Christine Eichstädt** und Frau **Sabrina Scherer** aus Dotternhausen einen Einführungskurs für Kommunionhelfer auf der Liebfrauenhöhe in Rottenburg-Erzingen.

Mit einem Votum des Kirchengemeinderates wurden Sie in Rottenburg angemeldet. Frau Christine Eichstädt ist schon seit Jahren als Lektor tätig. Frau Sabrina Scherer wurde 2025 zum Kirchengemeinderat gewählt und war danach ebenfalls als Lektor tätig.

Sie haben nun, im Namen des Pastoralteams, die schriftliche Beauftragung erhalten, die Hl. Kommunion in der Feier der Liturgie, auszuteilen.

Wir freuen uns sehr, zwei neue Kommunionhelferinnen in unserer Kirchengemeinde begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen Gottes Segen.

Im Namen des Kirchengemeinderates Dotternhausen
Gaby Klein
Gew. Vorsitzende

Dankeschön für die Handy-Sammelaktion

Vielen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger für die rege Beteiligung an der Handy-Sammelaktion. In Dotternhausen konnte nahezu eine komplette Sammelbox gefüllt werden. Die Sammelstellen in der Kirche und im Rathaus wurden sehr gut genutzt. Ein Dankeschön gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses für die tatkräftige Unterstützung.

Spenden Sie Ihr altes Handy
Aktionszeitraum September 2025 - Januar 2026
Eine Bildungs- und Sammelaktion der Evangelischen Landeskirchen und der Katholischen Diözesen in Baden-Württemberg, in Kooperation mit missio und der Handy-Aktion Baden-Württemberg

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



FASNETS-KAFFEE
AM SCHMOTZIGEN
12.02.2026 AB 14.00 UHR

IM PFARRHAUS

Kaffee, Kuchen, Getränke und
Live-Musik

Herzliche Einladung

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Einladung zu den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit

Samstag, 07.02.2026 Samstag 4. Woche Jahreskreis

19:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Sonntag, 08.02.2026 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R., Zimmern u.d.B.

09.00 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dautmergen

10:30 Uhr Heilige Messe in Schömberg Messintension für Karl und Anneliese Schwenk

10:30 Uhr Heilige Messe in Ratshausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Gemeindereferent) in Dotternhausen mit Kinderkirche

Für die Gemeinden Hausen a.T. und Dormettingen verweisen wir auf die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

**Mittwoch, 12.02.2026**

- 18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg
 19:00 Uhr Heilige Messe in Schömberg
Sonntag, 15.02.2026 6. Sonntag im Jahreskreis Fastnacht
 09:00 Uhr Heilige Messe in Schömberg (Messe für die Narren)

09:00 Uhr Heilige Messe Dormettingen
 10:30 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.
 Für die Gemeinden Dautmergen, Dotternhausen, Zimmern u.d.B., Schörzingen, Hausen a.T. verweisen wir auf die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit
Montag, 16.02.2026 Fasnetmontag
10:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen
Mittwoch, 18.02.2026 Aschermittwoch mit Austeilung des Aschenkreuzes

- 18:00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.
 18:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) Schörzingen
 19.00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen, Schömberg und Dormettingen
Samstag, 21.02.2026 Samstag nach Aschermittwoch
 19.00 Uhr Heilige Messe in Weilen u.d.R.
19.00 Uhr Heilige Messe Dautmergen mit Austeilung des Aschenkreuzes
 19:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Zimmern u.d.B. mit Austeilung des Aschenkreuzes

- Sonntag, 22.02.2026 1. Fastensonntag**
 09:00 Uhr Heilige Messe in Ratshausen
09:00 Uhr Heilige Messen in Hausen a.T. mit Austeilung des Aschenkreuzes
 09.00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Dotternhausen mit Austeilung des Aschenkreuzes
 10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) in Schörzingen
 10:30 Uhr Wortgottesfeier (Diakon Pfaff) in Dormettingen
 10:30 Uhr Heilige Messe Schömberg

- Mittwoch, 25.02.2026**
 18:30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schömberg
 19:00 Uhr Heilige Messe in Schömberg
Samstag, 28.02.2026 Samstag 1. Fastenwoche
 19:00 Uhr Heilige Messe in Schörzingen

Narrenmesse am Fasnets Medeg in Ratshausen

Wir freuen uns, dass Pfarrer Shibu auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Narrenzunft und dem Musikverein eine Narrenmesse feiern wird.
 Ein geladen sind alle kleinen und großen Narren am Montag, 16. Februar um 10.00 Uhr in die St. Afra Kirche zu kommen.
 Pfarrer Shibu freut sich auf viele Narren mit oder ohne Verkleidung

Palmbühlnachrichten

Sekretariat: Pfarramt Schömberg Tel. 07427/ 2509

Aktuelle Informationen: <https://wallfahrtsort-palmbuehl.drs.de>
 Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563, Mail: mholl@drs.de

Angebote der AnsprechBar von November bis April

In der kalten Jahreszeit ist das Angebot der AnsprechBar zweigeteilt:

1. AnsprechBar - auf Anruf

Wer ein Einzelgespräch mit einem Seelsorger/ einer Seelsorgerin im Pfarrhaus auf dem Palmbühl möchte, wendet sich an Michael Holl und gibt einen Wunschtermin an. Michael Holl klärt, wer vom Team der AnsprechBar Zeit hat und gibt Bescheid.

2. AnsprechBar – Offenes Treffen mit Impuls

Das nächste offene Treffen findet am **Freitag, 6. Februar** im Pfarrhaus statt. Start ist um 15.30 Uhr mit einem Impuls, danach ist Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee/ Tee und Gebäck. Die Mitarbeitenden der AnsprechBar

freuen sich auf viele Gäste und sind auch zu einem vertraulichen Einzelgespräch bereit. Das Team freut sich auf neue Gesichter und heißt jeden und jede willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich
 Weitere Termine: 20.3., 17.4.

Bibelcafé

Am Dienstag, den **10. Februar** ist wieder das Bibelcafé auf dem Palmbühl geöffnet.
 Start ist um 15.30 Uhr mit einem meditativen Blick auf das Sonntagsevangelium (Mt 5,17-37). Danach gibt es bei Kaffee, Tee und Gebäck die Möglichkeit zum gemütlichen Austausch über „Gott und die Welt“. Um Anmeldung bei Michael Holl bis 9. Februar wird gebeten.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg
**Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg**

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Donnerstag, 5. Februar 2026

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen, Pfarrsaal
 19.00 Uhr **Alphakurs** im Gemeindezentrum in Schömberg
 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis**, Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Freitag, 6. Februar 2026

- 18.00 Uhr **Gebetskreis** im Gemeindezentrum in Schömberg

Samstag, 7. Februar 2026

- 18.00 Uhr **Paar-Seminarreihe** im Gemeindehaus in Endingen.

Sonntag, 8. Februar 2026

- 10.00 Uhr **Endingen: Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger
 10.15 Uhr **Schömberg: EINS-Gottesdienst** mit Jugendreferent Roland Eckert, mit Band, Einzelsegnung, Livestream und anschließendem Kirchenkaffee
 10.15 Uhr **Schömberg: Kindergottesdienst** parallel zum EINS-Gottesdienst, in den Jugendräumen
 10.00Uhr **Tübingen: Gottesdienst** mit Pfarrerin Sabine Kluger

- 17.00 Uhr **Jugendkreis** im Gemeindezentrum in Schömberg

Montag, 9. Februar 2026

- 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Christine Eha, Tel. 07427 3955 oder Volker Koch

Dienstag, 10. Februar 2026

- 17.00 Uhr **Jungschar** im Jugendhaus Erzingen
 19.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis**, Anfrage bei Karin Eha, Tel. 07427/466321 oder Pia Seeburger, Tel. 07427 7223

Mittwoch, 11. Februar 2026

- 14.45 Uhr **Konfirmandenunterricht**
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heidi Rudek, Tel. 07427 oder Marianne Sauter, Tel. 07427 2953
 20.00 Uhr **Ökumenischer Hauskreis** – Anfrage bei Heike Ilchmann-Ruggaber, Tel. 07427 8606 oder Martina Heinzler 07427 6251

Donnerstag, 12. Februar 2026

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen, Pfarrsaal



- 19.00 Uhr **Alphakurs** im Gemeindezentrum in Schömberg
 19.30 Uhr **Ökumenischer Hauskreis**, Anfrage bei Carmen Schneider 07427 914767 oder Rosmarie Staiger 07427 8699

Hinweise:**Gottesdienste im Livestream**

Herzliche Einladung zum Mitfeiern unserer Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde. Zum Beispiel auf den YouTube-Kanälen von Endingen oder Erzingen-Schömberg über unsere Homepage: www.kirche-erzingen-schömberg.de

Evangelische Kirchengemeinde Tübingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

| | |
|--|--|
| Evangelisches Pfarramt Tübingen, Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld |  |
| Telefon | (07427) 3294 |
| Fax | (07427) 914913 |
| Gemeindebüro | Mo 09.30 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 16.30 Uhr |
| E-Mail: | gemeindebuero.taebingen@elkw.de |
| Internet: | www.kirchengemeinde.taebingen.de |
| Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen | |
| Telefon | 07433/4210 |
| E-Mail | stefan.kroeger@elkw.de |
| 1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Tübingen | |
| Telefon | (07427) 8672 |
| E-Mail | axel.maerklin@t-online.de |

Freitag, 06. Februar 2026

- 18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Wer hat den Bogen raus?
20.00 Uhr Jugendkreis in Leidringen
Thema: Activity

Sonntag, 08. Februar 2026

- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Sabine Kluger**
Opfer: „Open Doors“
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Stefan Kröger
10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Rolander Eckert

Dienstag, 10. Februar 2026

- 18.00 Uhr Mädchenjungschar in Leidringen
Thema: Turnhalle
19.00 Uhr Chorfestle des Kirchenchores

Mittwoch, 11. Februar 2026

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen
19.00 Uhr Jungbläser im GH
20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im GH

Donnerstag, 12. Februar 2026

- 14.00 Uhr Seniorennachmittag
Thema: Heimische Flora u. Faune im Jahresverlauf“

Freitag, 13. Februar 2026

- Ab 07.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen
18.00 Uhr Bubenjungschar in Leidringen
Thema: Jungschar!:-)

- 20.00 Uhr Jugendkreis in Meßstetten
Thema: FAT

Samstag, 14. Februar 2026

- 18:30 Uhr Abend für Paar im Gemeindezentrum in Schömberg
(mit Anmeldung)

Sonntag, 15. Februar 2026

- Kein Gottesdienst in Tübingen
10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen mit Armin Leins
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfr. i. R. Dieter Schott
Um 09.00 Uhr beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um 10.00/10.15 Uhr wird nachgeläutet.

Hinweise:**Seniorennachmittag 12.02.**

Die Hobbyfotografin Frau Cura führt uns, mit ihren Tier- und Pflanzenbildern, durch unsere schwäbische Heimat.

Weltgebetstag

Der Weltgebetstag wird dieses Jahr am **6. März um 19.00 Uhr im Gemeindehaus** gefeiert und wurde von christlichen Frauen aus Nigeria erarbeitet und vorbereitet, sie lassen uns teilhaben an ihrem Leben, ihren Problemen und Sorgen.

Am Fr. **20. Februar** laden wir interessierte Frauen zur Mitgestaltung des WGTs um **19.30 Uhr** recht herzlich ins Gemeindehaus ein.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro ist am Do. 12.02.26 wegen Urlaubs nicht besetzt.

**Neuapostolische Kirche Balingen**

Unsere Veranstaltungen im Februar:

Donnerstag, den 05. Februar

- 20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen durch unseren Bezirksevangelisten Klaus Löwen. Das Wort zum Gottesdienst wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben.

Sonntag, den 08. Februar

- 9:30 Uhr Gottesdienst in Balingen mit Vorsonntags- und Sonntagsschule. Das Wort zum Gottesdienst wird vor dem Gottesdienst bekanntgegeben.
14:00 Uhr KidsAktiv. Familiennachmittag mit Winterspaß. Treffpunkt: Am Naturbad Tailfingen (Freibadstr. 1). Bei schlechtem Wetter ist der Treffpunkt in unserer Kirche in Albstadt. Adresse: Untere Bachstr. 132 - Alle sind herzlich willkommen.

Montag, den 09. Februar

- 14:00 Uhr Seniorennachmittag mit Programm und anschließendem Kaffee und Kuchen in unserer Kirche in Balingen. Alle interessierten Senioren sind herzlich eingeladen.

Dienstag, den 10. Februar

- 20:00 Uhr Chorprobe in Balingen. Herzliche Einladung an Interessierte.

Donnerstag, den 12. Februar

- 20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Jesaja 65, Vers 18.

Freitag, den 13. Februar

- 20:00 Uhr Jugendchorprobe in unserer Kirche in Mössingen (Stockstraße 25) mit anschließendem Beisammensein. Herzliche Einladung an alle interessierte Jugendliche

Sonntag, den 15. Februar

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Balingen mit Vorsonntags- und Sonntagsschule. Das Wort zum Gottesdienst: Jakobus 2, Vers 15 bis 16.

- 10:00 Uhr Jugendgottesdienst in unserer Kirche in Gammertingen (Gartenstraße 14). Herzliche Einladung.

Dienstag, den 17. Februar

- 20:00 Uhr Chorprobe in Balingen. Herzliche Einladung an Interessierte.

Donnerstag, den 19. Februar

- 20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Hebräer 2, Vers 15.

Sonntag, den 22. Februar

- 09:30 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Lukas 15, Vers 5 bis 6.



09:30 Uhr Kindergottesdienst in Balingen mit Priester Fricker.

Montag, den 23. Februar

19:30 Uhr Frauenchorprobe in Balingen. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Donnerstag, den 26. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst in Balingen. Das Wort zum Gottesdienst: Jesaja 27, Vers 20.

Adresse: Neuapostolische Kirche Balingen, Behrstraße 64, 72336 Balingen

Kontakt: Florian Fricker 0176/98255206 oder per eMail: nak-balingen@oliman.de

Aktuelles finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Alle sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Liebe Fasnetsfreunde,

wir verbrachten ein tolles und ereignisreiches Narrenwochenende in Lauffen. Ein ganz anderes Konzept, das bis auf die wenig vorhandenen Sitzplätze ganz gut koordiniert war und viel Unterhaltung bot. Dank des Umzugs am Sonntag von einem Ortsende ans andere wissen alle Dabeigewesenen nun auch wie groß Lauffen ist ;)

Nun geht's steil Richtung Ortsfasnet, folgende anstehende Termine in den nächsten Tagen:

- **Aufbau und Dekoration Festhalle:** Mittwoch, 04.02. ab 17 Uhr

- **Restarbeiten in der Festhalle:** Samstag, 07.02. um 10 Uhr

- **Kindermondstupfer-Probe:** die erste Probe findet am **Samstag, 07.02. um 9:30 Uhr** in der Festhalle statt (mit Stecken). Rückfragen unter 0162-5476622 über NZD-Handy.

- **Narrentanz-Probe:** wir treffen uns am **Samstag, 07.02. um 17 Uhr** wieder in der Festhalle, bitte mit Stecken und Maske.

Und der Ausblick auf die Fasnetstage:

SCHMOTZIGER, 12.02.2026:

09:30 –

10:15 Uhr Kindergarten-Besuch (*Treffpunkt 9:20 Uhr an der Festhalle*)

Gegen

10:30 Uhr Schülerbefreiung

12:00 Uhr Rathaussturm

ab 14:30 Uhr Schmotzigen-Hocke für Jung und Alt im Sportheim mit Unterhaltung durch die Seniorenkapelle, dazu laden wir alle herzlich ein!

FASNETSFREITAG 13.02.2026

20:00 Uhr Generalprobe in der Festhalle für alle Programmteilnehmer

FASNETSSAMSTAG, 14.02.2026

20:00 Uhr Mondstupfer-Ball mit kurzem knackigem Programm in der Festhalle (*Einlass ab 19:00 Uhr*) anschl. Tanz- und Partystimmung mit dem bekannten DJ B-Town

FASNETSSONNTAG, 15.02.2026

ab 12:00 Uhr Närrisches Treiben im Ort mit Besenwirtschaften

13:30 Uhr Fasnetsumzug in Dotternhausen mit Gastzunft und einheimischen Fußgruppen, danach seid Ihr in der Festhalle herzlich willkommen!

FASNETSMONTAG, 16.02.2026

Tagsüber Bärentreiben im Ort

14:00 Uhr Polonaise mit dem MVD auf dem Dorfplatz mit Bewirtung

FASNETSDIENSTAG, 17.02.2026

13:30 Uhr Kinderumzug mit anschließender Kinderfasnet und Kinderprogramm in der Festhalle

17:00 Uhr Große Fasnetsverlosung

18:00 Uhr Traditionelle Mondstupferbeerdigung

WICHTIGE INFO: Die diesjährigen 20er laden herzlich zu ihrem **20er-Ball am Freitag, 06.02. ab 20 Uhr** in den Singsaal ein, mit DJ Wayne, Motto: **Casino Night Party**. Lasst Euch diesen legendären Abend nicht entgehen :)

Wir freuen uns bereits jetzt darauf, mit vielen von Euch die Dorffasnet gemeinsam zu feiern!

Närrische Grüße und Mond-Stupf

Die Vorstandschaft und Narrenrat



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.



Allgemeines

FASNET, WIE SIE SEIN MUSS.

**SCHMOTZIGER
DONNERSTAG**

12.02.2026 | 13:00 UHR
SPORTHEIM DOTTERNHAUSEN

AB 17:00 : warme Küche

PARTY · MUSIK · GESELLIGKEIT

Nachmittags Unterhaltung durch die Seniorenkapelle

MASCHKERA GRUPPEN?
Willkommen!





Abteilung Turnen



SVD II startet erstmals in der Bezirksliga – Dotternhausener Turner vor großer Bewährungsprobe

Die zweite Mannschaft des SV Dotternhausen darf nach dem souveränen Aufstieg aus der Kreisliga in der vergangenen Saison erstmals in der Bezirksliga des Schwäbischen Turnerbundes antreten. Mit großem Selbstvertrauen und einer breiten Basis an Eigengewächsen startet das junge Team in ein neues Kapitel, das ganz im Zeichen der Etablierung in der höheren Liga steht.

Die Saison 2025 endete für den SV Dotternhausen II mit einem sportlichen Höhepunkt. Beim Ligafinale in Ludwigsburg präsentierte sich das Team in beeindruckender Form: Mit einem nahezu fehlerfreien Auftritt erkämpfte sich die Mannschaft einen hervorragenden sechsten Platz unter elf Teams und sicherte damit den verdienten Aufstieg in die Bezirksliga. Besonders die Stabilität an technisch anspruchsvollen Geräten und die geschlossene Teamleistung sorgten dafür, dass der SVD II im entscheidenden Moment seine beste Saisonleistung abrufen konnte – ein Meilenstein für die zweite Riege des Vereins. Die erfahrenen Turner Michael Eckstein, Florian Pörtl und Lars Schatz bilden das Gerüst der Mannschaft und geben Stabilität sowie Routine. Dazu kommt eine Gruppe junger, bereits etablierter Turner: Marius Hummel, Cedric Hoch, Noah Bodmer und Erik Pfaff haben im vergangenen Jahr große Entwicklungsschritte gemacht und werden in der Bezirksliga wichtige Rollen einnehmen. Darüber hinaus schlägt der Verein ein weiteres Kapitel der Nachwuchsarbeit auf: Matteo Weckenmann, Leo Naujoks, Luis Gern und Sebastian Scherer sollen in dieser Saison erstmals behutsam an das Bezirksliganiveau herangeführt werden. Mit dieser Mischung aus Erfahrung und Jugend setzt der SVD II ein starkes Zeichen für nachhaltige Entwicklung. Ins erste Bezirksligajahr startet die Mannschaft mit einer realistischen, aber ambitionierten Zielsetzung: Der Klassenerhalt steht an oberster Stelle.

Trotz des jungen Kaders möchte der SVD II zeigen, dass er in dieser stark besetzten Liga konkurrenzfähig ist. Gelingt es, an die Leistungen der Vorsaison anzuknüpfen und die Entwicklung der Nachwuchsturner weiter voranzutreiben, möchte das Team durchaus auch „den ein oder anderen Wettkampf gewinnen“ – entsprechend selbstbewusst präsentiert sich die Mannschaft zum Saisonstart.

Der Auftakt in die Bezirksligasaison verspricht gleich Spannung pur:

Am Samstag, den 07. Februar, um 11.00 Uhr empfängt der SV Dotternhausen II in der Sporthalle Dotternhausen den TV Beffendorf. Die Begegnung gilt als echter Gradmesser zum Start. Beide Teams bringen viel Energie und Ehrgeiz mit – die Zuschauer dürfen sich auf ein intensives und sportlich hochwertiges Duell freuen.

Die Dotternhausener Turner fieben dem Start schon entgegen und gehen mit großer Vorfreude in ihr erstmais höherklassiges Abenteuer.



SV Dotternhausen betritt Neuland in der Verbandsliga

Mit dem Start der Ligasaison 2026 des Schwäbischen Turnerbundes betritt der SV Dotternhausen turnerisches Neuland. Erstmals in der Vereinsgeschichte tritt die erste Männermannschaft in der Verbandsliga Württemberg, der zweithöchsten Liga des Landes, an. Der Aufstieg ist ein Meilenstein für den Verein – und das verdiente Ergebnis einer außergewöhnlich erfolgreichen Vorsaison.

In der vergangenen Landesliga-Runde dominierte der SV Dotternhausen I die Konkurrenz mit einer makellosen Bilanz von sechs Siegen aus sechs Wettkämpfen in der Vorrunde. Im Ligafinale 2025 in Ludwigsburg setzte das Team den Schlusspunkt unter eine perfekte Saison: Mit 270,70 Punkten erturnte sich der SVD den zweiten Platz hinter der WKG Turnteam Ostalb I und sicherte sich damit erstmals den Aufstieg in die Verbandsliga. Trainer Manuel Thomas sprach nach dem Wettkampf von einer Saison, die von „Zusammenhalt, Disziplin und Herzblut“ geprägt war und von den zahlreich mitgereisten Fans begeistert gefeiert wurde.

Auch eine Liga höher setzt der SV Dotternhausen bewusst auf Kontinuität. Der Kader bleibt unverändert, Vertrauen gilt den eigenen Kräften. Zum Team gehören Maximilian Beck, Leandro Eckstein, Florian Goiser, Fabio Merz, Josua Netzer, Chris Schatz sowie Sebastian und Tobias Seifriz. Die mannschaftliche Geschlossenheit und die gewachsene Struktur aus der Vorsaison sollen das Fundament für die neue Herausforderung bilden.

Die Zielsetzung für die Premierensaison in der Verbandsliga ist klar: der Klassenerhalt. Angesichts der starken Konkurrenz mit Mannschaften wie TurnTeam Staufen I, Lustnau, Ludwigsburg II, Wangen-Eisenharz II, Heckengäu II und Turnteam Ostalb I wartet eine anspruchsvolle Runde. Doch im Lager des SVD herrscht Zuversicht: Gelingt es dem Team, konstant an die eigenen Leistungsgrenzen zu gehen, ist das Saisonziel realistisch.



Zum Saisonauftakt steht direkt ein echter Gradmesser an. Der SV Dotternhausen I startet mit einem Heimwettkampf gegen die WKG TurnTeam Staufen I, die für Trainer Manuel Thomas zu den Favoriten der Liga zählt und in der vergangenen Saison den dritten Platz in der Verbandsliga belegte. Wettkampfbeginn ist kommenden Samstag, 07. Februar um 15 Uhr in der Sporthalle in Dotternhausen.

Zusätzlich dürfen sich Turner und Zuschauer auf den neuen Wettkampfmodus der Verbandsliga freuen. Erstmals kommt das sogenannte Score-System zum Einsatz: Pro Gerät werden vier direkte Duelle geturnt, die nicht nach Gesamtpunkten, sondern nach Score Points gewertet werden. Je größer die Punktedifferenz zwischen den Turnern, desto mehr Score Points werden vergeben – ein Modus, der für zusätzliche Spannung sorgt.

Der SV Dotternhausen hofft zum Heimauftakt auf zahlreiche Zuschauer und lautstarke Unterstützung von den Rängen, wenn das Abenteuer Verbandsliga offiziell beginnt.



Das Herz ist nicht dement! Validierender Umgang mit Menschen mit Demenz Das Herz ist nicht dement! Validierender Umgang mit Menschen mit Demenz

Mittwoch, 18. Februar von 15 bis 17 Uhr

Schule Dormettingen

Referentin: Stephani Maser, AVA Demenz - Akademie für Validation und Demenz

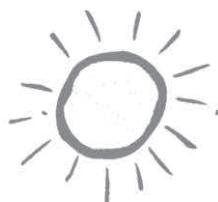
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Es wird jedoch um eine verbindliche Anmeldung bis zum 11.02.2026 gebeten.

E-Mail: netzwerk@sonne-3d.de

Telefon: 07427/ 41 99 826 (K. Rauscher)

Telefon: 07427/ 41 99 538 (C. Kerner)

Diese ist ein Angebot der SonNe e.V. und dem Zollernalbkreis „Netzwerk Demenz“



SonNenkäfer

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

Wir sind für Sie da!!!

Dotternhausen

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



Narrenzunft Dautmergen e.V.

Straßensperrungen Fasnet 2026

Mit den Veranstaltungen der Narrenzunft Dautmergen sind folgende Straßensperrungen und Beeinträchtigungen verbunden: Rosenmontag, den 16.02.2026 von 13 – 14 Uhr (Kinderumzug): Blumenstraße – Nelkenstraße – Blumenstraße – Grabenstraße – Bürgerhaus.

Fasnetsdienstag, den 17.02.2026 von 9 – 11 Uhr (Großer Umzug): Schömberger Straße (L 435) – Leidringer Straße (L 435) – Blumenstraße – Grabenstraße – Bürgerhaus – Am Hagelberg – Dormettinger Straße (K 7132).

An beiden Tagen kann es zu weiteren Beeinträchtigungen durch das Narrentreiben kommen. Die Narrenzunft Dautmergen bittet um Beachtung und besondere Vorsicht aller Verkehrsteilnehmer.

Was sonst noch interessiert



**Städtische
Volkshochschule
Balingen**

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 09. Februar

Reisen mit dem Smartphone, 10.00 Uhr

Ihr Smartphone und künstliche Intelligenz, 14.30 Uhr

Dienstag, 10. Februar

Online Seminar - Gehaltsverhandlung erfolgreich führen, 18.30 Uhr

Mittwoch, 11. Februar

Sketching am Küchentisch - Online-Zeichenkurs, 4-mal, 19.30 Uhr

Samstag, 14. Februar

Word Grundlagen - Für Schüler*innen ab 13 Jahren, 08.30 Uhr
 Start in die Roboterprogrammierung mit fischertechnik, 10.00 Uhr

Rehasport bei psychischen Erkrankungen

- z.B. bei
- Depressionen
 - Angststörungen
 - Burnout
 - Zwangsstörungen
 - Schizophrenie
 - Suchterkrankungen
 - Psychosomatische Störungen **montags, 16.15-17.00, Weilstetten**

Rehasport bei neurologischen Erkrankungen

z.B. bei - Schlaganfall - Parkinson - Multiple Sklerose
donnerstags, 10.45-11.30, Weilstetten

Weitere Informationen, Kursangebote und Anmeldung
 unter www.vhs-balingen.de oder telefonisch unter Telefon 07433 90800.



Katholische Erwachsenenbildung
 Zollernalbkreis e. V.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Programm für Gesundheit, Sport, Familie, Kinder, Bildung und Kreativität. Offen für alle – unabhängig von Konfession und Herkunft.

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Stadtbrände im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 08. Febr., 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche (Parkplatz)

Geschwisterstreit

Digitaler Elterntreff - Online-Vortrag, Dienstag, 10. Febr., 20 – 21:30 Uhr

Offenes Café für Alleinerziehende

Samstag, 21. Febr., 9:30 – 11:30 Uhr, ohne Anmeldung, Ebingen, kath. Gemeindehaus Marienheim

Garten neu gedacht – Garten als Wohlfühloase

Online-Vortrag, Montag, 23. Febr., 19 Uhr

Kleinkinder auf MUSIKALISCHER Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 3-Jährige)

Eltern-Kind-Kurs, ab Dienstag, 24. Febr., 8x, 15 - 16:30 Uhr, Geislingen, Bürger-/Vereinshaus „Harmonie“

Neue Energie durch Entspannung

Kurs ab Mittwoch, 25. Febr., 9x, 20 - 21:00 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Fit & Relaxed mit Lea

Kurs, ab Donnerstag, 26. Febr., 4x, 18:15 – 19:45 Uhr, Schömburg, Zehntscheuer,

Hilfe, mein Kind hat Lernprobleme – Lernblockaden lösen

Seminar, Freitag, 27. Febr., 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Was uns das Leben schenkt

Gesprächsrunde mit Clemens Goeke, Freitag, 27. Febr., 18 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Geschichten aus der Stadt Balingen – „Frauen im Wandel der Zeit“

Stadtführung, Sonntag, 01. März, 14 Uhr, Treffpunkt: Friedhofskirche Balingen (Parkplatz)

Führung durch die Alte Synagoge Hechingen

Sonntag, 01. März, 15 Uhr, Hechingen, Goldschmiedstr. 20

Abend für Großeltern, Eltern und Interessierte – Lieder, Spiele, Bücher zum Thema Frühling

Seminar, Montag, 02. März, 18:30 - 20 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Letzte Hilfe-Kurs

Mittwoch, 04. März und 11. März, 19 – 21 Uhr, Frommern, kath. Gemeindehaus

Meditation des Tanzes – Sacred Dance

Kurs, ab Mittwoch, 04. März, 4x, 18 – 19:30 Uhr, Balingen, Gemeindezentrum Edith Stein

Yogadance & Yin Yoga

Workshop, Samstag, 07. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn der Wecker nicht mehr klingelt – Die besondere Herausforderung des Lebens im Ruhestand

Seminar, Montag, 09. März, 14:30 – 17:30 Uhr, Balingen, kath. Gemeindehaus

Wenn mein Kind mein „Nein!“ nicht akzeptiert

Online-Vortrag, Dienstag, 10. März, 19:30-21 Uhr

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1 – 2,5-Jährige) Lebensraum WIESE – INDOOR

Eltern-Kind-Kurs, Donnerstag, 12. März, 15-16:30 Uhr, 8x, Balingen, kath. Gemeindehaus

Gymnastik fürs Gehirn – Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten

Seminar, Freitag, 13. März, 14-17 Uhr, Balingen, Kath. Gemeindehaus

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
 Zollernalb e. V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Die DRK-Reisebegleiter laden am **Montag, 08.04.2026**, zur **Osterfahrt nach Oberstadion** ein. Auf dieser Tagesfahrt erwarten die Teilnehmenden eine abwechslungsreiche Führung über den **Osterweg** sowie durch die **Ostereierausstellung** im Krippenmuseum. **Anmeldeschluss: 12.03.2026**

Unsere erste **Mehrtagesreise im Jahr** findet vom **08.06. bis 11.06.2026** statt und führt uns in den **Märchenhaften Spessart**. Über Aschaffenburg führt unsere Anreise, mit Aufenthalt und etwas Freizeit im malerischen „Nizza am Main“, zu unserem Hotel in Weibersbrunn. Am ersten Reisetag erwartet Sie eine **Spessartrundfahrt**, der Besuch des romantischen **Wasserschlusses Mespelbrunn** sowie eine gemütliche **Planwagenfahrt**. Auch eine Begegnung mit den bekannten **Spessarträubern** sorgt für Unterhaltung. Am folgenden Tag steht **Miltenberg** auf dem Programm, das wir sowohl im Rahmen einer Stadtführung als auch vom Schiff aus erkunden. Darüber hinaus bleibt an allen Tagen ausreichend Zeit für eigene Unternehmungen.

Auf der Rückreise legen wir einen Halt in der historischen **Stadt Rothenburg ob der Tauber** ein. Die mittelalterlichen Gassen laden zu einem Spaziergang oder einer gemütlichen Mittagspause ein, bevor wir die Heimfahrt antreten. **Anmeldeschluss: 13.04.2026**

Alle Reisen werden von erfahrenen, ehrenamtlichen **DRK-Reisebegleiterinnen und -Reisebegleitern** betreut. Auch **Nichtmitglieder** des DRK sind herzlich eingeladen, an den Fahrten teilzunehmen. Weitere Informationen erhalten Sie beim **DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.**, Frau Elvira Brünle., Telefon 07433 9099 843

NEU! Kinderyoga für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren - YoBEKA

Die Kombination aus Yoga, Bewegung, Entspannung, Konzentration und Achtsamkeit stärkt Kinder für ihren Alltag. Ob brüllender Löwe oder flatternder Schmetterling – wir verwandeln uns und stärken unseren Körper und unser Selbstvertrauen. Ab 20.01.2025 immer dienstags 15:00-15:45 Uhr in Balingen Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr.

Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom **02.02. – 13.02.2026** statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment. Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Schnuppertag

Das Progymnasium Rosenfeld lädt alle Viertklässler der umliegenden Grundschulen und ihre Eltern ein zum traditionellen

Schnuppertag

Donnerstag, den 26. Februar 2026

17.00 Uhr Begrüßung in der Festhalle.

Anschließend „Actionbound“ zu den einzelnen Fächern durch das Schulgebäude.

Es gibt Gelegenheit zu Gesprächen mit Schülern, Eltern und Lehrer im gesamten Schulgebäude.

Ende gegen 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere künftigen Fünftklässler!

Das Kollegium des Progymnasiums Rosenfeld



Lastschrifteinzug für Abonnenten

Liebe Abonnentin, lieber Abonnent,

bitte beachten Sie, dass Mitte März der Abonnementbetrag Ihres Gemeindeblatts für 2026 abgerechnet wird.

Vielen Dank.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

WAGNER
Druck + Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de



Blutspenden = Leben retten

Infos unter www.blutspende.de





NABU / P. Kühn

Kauziger Geselle sucht ruhige
Bleibe in gehobener Lage.
Telefon: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Wald-Patenschaft!

Schützen Sie mit uns diesen einzigartigen Lebensraum und seine Bewohner.



NABU.de/wald-pate
E-Mail: paten@NABU.de



Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Herzforschung rettet Leben!

Ihre Spende hilft im Kampf gegen Herzkrankheiten – eines Tages vielleicht auch Ihnen.

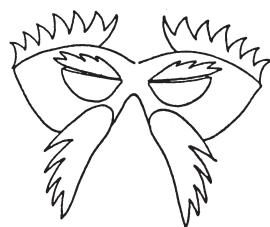
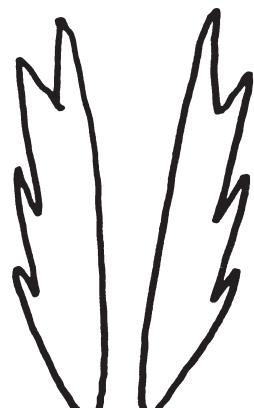
Unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Spendenkonto

DE71 5005 0201 0000 9030 00

www.herzstiftung.de/spenden

FANTASIE-MASKE



- Das brauchst du:**
Material: Schere, dünner Karton, Kleber, Hutgummi, Tacker
1. Klebe die Vorlage auf einen dünnen Karton und schneide alle Teile aus.
 2. Schneide die schraffierten Flächen bei der Maske aus und knicke die Lider an der Punktlinie nach oben.
 3. Befestige das Hutgummi mit dem Tacker an der Maskenrückseite.
 4. Klebe die Dekorationsteile an die Maske. Diese Muster sind als Anregung gedacht.

Tipp: Du kannst die Maskenteile auch als Schablone für weitere Masken benutzen!



© van Hoorn/DEIKE

NACHRUFFE

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von
unserem ehemaligen Konrektor

Wolfgang Rothfuß

Konrektor i. R.

Als langjähriger Konrektor hat Herr Rothfuß sich mit
großem Engagement für die Schlossbergschule und
für die GWRS Schömberg eingesetzt.

Wir werden Wolfgang Rothfuß ein ehrendes Andenken bewahren
und sind in Gedanken bei seiner Familie.

Im Namen des Kollegiums
der Schlossbergschule und der GWRS Schömberg

Heike Gruner
Schulleiterin

Ben Resch
Schulleiter

STELLENANGEBOTE



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

südmail GmbH
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: job@suedmail.de
Website: www.suedmail.de



südmail 
Brief- & Logistikservice Ihrer Region

MERKURIA 
ZUSTELLDIENST

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

Entsorgung und X Containerdienst

Rufen Sie an!



zertifiz. Entsorgungsfach-
betrieb EG S-W 33-0306

✗ Umweltgerechte Entsorgung
von Bauschutt, Sperrmüll,
Industrieabfällen, Schrott,
Grünzeug und Holz

✗ Transportbeton,
Sand und Kies

Balingen Betonzentrale • Industriegebiet Gehrn • 72336 Balingen
Tel. 07433 32922 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren Sonderseiten
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.

KW 12



AUSBILDUNG

&

BERUF

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Werben mit Erfolg